

WIGAND SIEBEL

Norm und Wert als Problem der sozialwissenschaftlichen Methode

Es ist heute allgemein anerkannt, daß der Forschungsgegenstand der Soziologie zu großen Teilen aus sozialen Normen besteht. Ich selbst möchte behaupten, daß die Erforschung sozialer Normen sogar die zentrale Aufgabe der Soziologie ist, von der her sie sich selbst definiert. Alle anderen Stücke des Forschungsobjektes der Soziologie gewinnen erst von hierher ihre Gestalt und ihre Struktur. Die Wissenschaft von der Gesellschaft und vom sozialen Handeln wäre danach in erster Linie die Wissenschaft von den sozialen Normen. Die Gesellschaft als ganze, jede soziale Gruppe – Familie, Verein, Industriebetrieb – jeder Beruf oder jede Funktion – Lehrer, Ingenieur, Abteilungsleiter einer Bank – alle diese sind als ein Gefüge von jeweils anders strukturierten Normen zu verstehen. Mit diesen Normenkonstellationen, nicht eigentlich mit dem handelnden Individuum, beschäftigt sich die Soziologie¹.

Wenn es darum heißt, der Gegenstand der Soziologie sei das »Soziale Handeln«, so ist darunter das Handeln zu verstehen, so weit es in solchen Normenkonstellationen gewissermaßen »gefroren« ist. Es ist das im Vielerlei des Geschehens sich Durchhaltende und für eine gewisse Zeit Bleibende, was den Soziologen zuvorderst beschäftigt: das soziale System, die soziale Gruppe, die soziale Funktion. Erst wenn solche Normenkonstellationen festgestellt sind, können die Abweichungen des faktischen Verhaltens, sowie die Bewegung, die Dynamik, der soziale Wandel studiert werden.

Normen sind dabei alle Arten von Verhaltensregeln, die auf das Handeln des Individuums orientierend, ordnend und lenkend einwirken und es fähig und bereit machen, als soziales Wesen in Rücksicht gegen und Hinsicht auf die Gesellschaft zu wirken. Normen drücken entweder

¹ Sie ist insofern eine Wissenschaft, deren Ergebnisse einen Grundbestand der Christlichen Gesellschaftslehre ausmachen. Vgl. dazu *Joseph Höffner*: Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre, in: Jb. des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, 1. Bd., Münster 1960, S. 9 ff. und *ders.*: Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 1962.

eine Handlungsverpflichtung oder ein Handlungsverbot in bestimmter Richtung aus.

Die ungeheure Vielzahl dieser Normen machen wir uns kaum einmal bewußt, weil wir mit den meisten von ihnen wie selbstverständlich leben, sie gehören zu uns selbst, sind ein Teil unseres Personseins, von dem wir uns schwerlich distanzieren können. Sie machen andererseits einen Teil unseres geschichtlichen und kulturellen Seins aus. Nur bei den vergleichsweise wenigen Normen, die wir nicht oder nur teilweise akzeptieren, wird uns deutlich, daß hier eine Anforderung auf uns zukommt, die die Gesellschaft sozusagen an uns stellt und der wir uns stellen müssen. D. h. eine Norm kann von einer Person anerkannt oder abgelehnt werden. In den meisten Fällen jedoch werden Normen in der Erziehung und den sonstigen sozialen Einflußnahmen wie selbstverständlich übernommen und dann mehr oder weniger internalisiert, d. h. verinnerlicht, so daß das Handeln davon stärker oder geringer gesteuert wird.

Beschäftigt sich die Soziologie mit dem Thema der Norm und damit mit den verschiedenen Normenkonstellationen im sozialen System, so schließt gleich unmittelbar das Thema des Wertes und der Bewertung an. Handeln nach Normen, also nach bestimmten Zielsetzungen, bringt es unausweichlich mit sich, daß die Gegenstände, die im Handlungsfeld liegen, unter dem Aspekt des Zieles oder der Ziele, einen bestimmten Wert erhalten. Dieser Sachverhalt läßt sich mit dem Begriffspaar Zweck – Mittel keineswegs vollständig beschreiben. Wert bedeutet Stellung auf einer Rangfolge. Etwas wird mehr oder weniger als das andere erstrebt, geschätzt. Schätzungen oder Bewertungen sind also konstitutiv für das Handeln. Wenn nicht bereits eine konkrete Wertorientierung besteht, stellt sich immer dann die Bewertungsfrage, wenn sich dem Handeln Wahlmöglichkeiten anbieten. Soll dieser oder jener Weg beschritten werden, dieses oder jenes Mittel verwendet werden?

Entscheidungen darüber sind zugleich auch Bewertungen der Wege oder Mittel, die man für besser oder weniger gut geeignet hält. Für eine solche Bewertung ist nun nicht allein die verpflichtende Norm, das erstrebte Ziel konstitutiv, sondern die gesamte relevante sozial-kulturelle Situation wirkt in den Bewertungsvorgang mit hinein. Das Ergebnis einer Bewertung braucht natürlich nicht unbedingt eine Wertdifferenz in den bewerteten Gegenständen festzustellen. Auch unter voller Berücksichtigung aller in die Situation hineinwirkenden Faktoren – nicht nur bei partieller Unkenntnis der Situation – kann es zu einer Gleichbewertung kommen. D. h. man kann sich nicht entschlie-

ßen, einen bestimmten Weg oder ein bestimmtes Mittel eindeutig zu bevorzugen.

Daß die Soziologie die hier angeschnittenen Fragen zu behandeln und systematisch zu erforschen habe, darüber besteht unter Fachgelehrten kaum eine verschiedene Meinung. Welche Normen in einem Gesellschaftssystem bestehen, welche Bewertungen verbreitet sind und welche Werte den Dingen und Handlungen beigemessen werden, das unter den verschiedensten Bedingungen festzustellen, ist Aufgabe des Soziologen. Wie aber steht es mit dem Recht des Wissenschafters, zu den erforschten gesellschaftlichen Erscheinungen Stellung zu nehmen, also nicht nur Faktizitäten zu konstatieren, sondern gegebene Normen und Wertvorstellungen oder Tatsachen selber zu bewerten?

Hier scheiden sich die Ansichten von der Aufgabe der Soziologie. Eine große Zahl von Soziologen ist der Meinung, daß die Soziologie eine Wissenschaft sei, der es nur »um die Beschreibung und theoretische Erklärung gesellschaftlicher Erscheinungen, nicht aber um deren Bewertung bzw. Beeinflussung«² gehe. Ein Teil von diesen ist darüber hinaus der Meinung, daß jede Bewertung, jedes Werturteil, ein wissenschaftlich nicht zu rechtfertigendes und nicht zu begründendes Urteil sei.

Mit der Anerkennung einer solchen Stellungnahme fiele zugleich der Anspruch dahin, daß die Soziologie eine kritische Wissenschaft zu sein habe. Die Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, speziell auch der Gegenwartsgesellschaft, wäre dann anderen Sozialwissenschaften – etwa der Sozialpolitik – zu überlassen, obwohl die Soziologie mit gutem Recht als das Zentrum der Sozialwissenschaften gelten kann. Wäre aber das Werturteil ganz aus der Wissenschaft zu verbannen, so wäre es überhaupt keine Aufgabe der Wissenschaft, sondern der Politiker und Publizisten, höchstens der Wissenschaftler im Nebenberuf, Tatsachen und darüber hinaus Meinungen und Ideen über den sozialen Bereich kritisch zu beurteilen. Auch Ideologiekritik braucht nämlich Normen und Bewertungen. Sie aus einem Besserwissen von Tatsachen allein zu betreiben, würde schnell zu ihrem Scheitern führen.

Aber ist es nicht so, daß der Fachmann, der Experte, derjenige, der am meisten über einen Gegenstand weiß, auch das beste Urteil über den Zustand des Gegenstandes besitzt? Warum sollte gerade der Fachmann in der Wissenschaft von einem Werturteil über die Gesellschaft zurückgehalten werden? Im übrigen wäre den Wissenschaften vom politischen

² *Emerich K. Francis: Wissenschaftliche Grundlagen soziologischen Denkens. München 1957, S. 18.*

Handeln – z. B. der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik, der Außenpolitik – der Boden entzogen, es sei denn, man ließe die Wertung als unwissenschaftliche Voraussetzung der Wissenschaft zu. Wenn also im folgenden von »Werturteil« die Rede ist, so nicht vom bloßen Meinen oder »Wertfühlen«, sondern vom Werturteil als einer wissenschaftlichen Aussageweise.

Diesen Fragen soll nicht in Auseinandersetzung mit *Max Webers* Wissenschaftstheorie³ nachgegangen werden, auch nicht unter Heranziehung der philosophischen Wertlehre. Vielmehr soll als Ansatzpunkt der Umstand aufgegriffen werden, daß Fragen der Bewertung und das heißt, des Werturteils, an den verschiedensten Stellen in die Soziologie hineinragen. Von hier aus sollen dann drei Probleme weiter verfolgt werden, nämlich

1. die logische Struktur des Werturteils,
2. das Verhältnis von Norm und Wert
und
3. die Stellung des Werturteils in der sozialwissenschaftlichen Theorie.

I.

Mitten in die Fragen der Bewertung führt eine Untersuchungstechnik, die bei Forschungen zur Sozialen Schichtung angewendet wird. Man will feststellen, in welcher Rangfolge die Berufe im Bewußtsein der Öffentlichkeit oder einer bestimmten sozialen Gruppe stehen und damit, welche Wertvorstellungen herrschen. Zu diesem Zweck wählt man eine Anzahl von Berufen aus – etwa 30 bis 50 –, schreibt jeweils einen Beruf auf ein Kärtchen und übergibt den Befragten die gut gemischten Kärtchen. Man fordert sie auf, diese Kärtchen so zu ordnen, daß derjenige Beruf, der ihrer Meinung nach das größere Ansehen genießen sollte, jeweils voran steht. Die so geordneten Kärtchen bilden nach Ansicht der soziologischen Skalierungstheorie eine Skala, d. h. einen Maßstab, genauer eine Ordinalskala. Ein solcher Maßstab »definiert die relative Position von Gegenständen oder Individuen im Hinblick auf eine Eigenschaft, ohne die Entfernung der Position zu bestimmen«⁴.

³ Vgl. dazu *Wigand Siebel*: Werturteil und Messung, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Jg. 58 (1966), H. 1/2.

⁴ *Claire Sellitz* u. a.: Research methods in the social sciences, 3. A., New York, 1962, S. 191.

Betrachtet man den Sachverhalt aber etwas genauer, so zeigt sich, daß eine solche Anordnung schwerlich als Maßstab angesehen werden kann. Im Fall der Berufsranordnung wurden nur verschiedene Gegenstände, genauer gesagt: ihre Symbole, in eine bestimmte Reihenfolge, nämlich eine Wertrangfolge gebracht. Wie aber kommen die Befragten dazu, die ihnen vorgelegten Gegenstände in dieser Form zu ordnen? Gibt es dafür eine Rechtfertigung oder ist eine solche Rangbewertung eine Sache der Willkür?

Man könnte nun einwenden, es handle sich bei diesem Verfahren gar nicht um eine Bewertung, sondern nur um eine Tatsachenfeststellung. Der Befragte gebe nur Auskunft über die seines Erachtens vorhandene durchschnittliche Wertschätzung der Berufe in der Öffentlichkeit. Es hat sich aber gezeigt, daß die beiden Fragen a) danach, wie die Rangfolge sein sollte und b) danach, wie die Rangfolge tatsächlich in der Gesellschaft ist, durchaus unterschieden werden, wenn die Ergebnisse auch kaum – bei einigen Berufen mit Ausnahme der eigenen Position – wesentlich differieren⁵.

Eine Rechtfertigung für eine Bewertung kann nur in einem Maßstab liegen, auf dem die zu bewertenden Einheiten eingetragen werden. Wo befindet sich aber bei dieser Untersuchungstechnik der Maßstab? Darauf kann es nur eine Antwort geben: im Kopf der Befragten.

Die Befragten müssen eine irgendwie geartete Normorientierung vor Augen gehabt haben, aus der sie einen Maßstab gewannen, der die Einordnung ermöglichte. Die Ordinalskala ist also das Ergebnis einer Skalierung, oder anders ausgedrückt: Sie ist das Ergebnis einer Klassifizierung von Gegenständen in die Klassen eines Maßstabs, wobei aber der Maßstab nicht eindeutig definiert wurde. Es ist also dringend erforderlich, zwischen Maßstab und Ergebnis der Bewertung einer Anzahl von Einheiten zu unterscheiden. So lange man das nicht erkennt, kann der Maßstab selbst nicht zum Problem werden.

Worin die Beurteilungskriterien und damit der Maßstab für die Befragten lag, kann dahingestellt bleiben. Am einleuchtendsten erscheint die Annahme, daß das gesellschaftliche Normensystem in seinen zentralen Normen als Orientierung benutzt und der Beitrag jedes Berufes zu diesem Normensystem abgeschätzt wurde. Jedenfalls ist als Ergebnis festzuhalten, daß bei einer Bewertung

⁵ Vgl. *Janpeter Kob*: Die Rollenproblematik des Lehrerberufes, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 4, *Soziologie der Schule*, Köln 1959, S. 94 ff.

- a) zwischen den zu bewertenden Einheiten,
 - b) dem auf einer Norm oder mehreren Normen gegründeten Maßstab und
 - c) dem geordneten Ergebnis – einer Rangreihe – zu unterscheiden ist.
- Eine Bewertung wird aber keineswegs immer anhand undefinierter Maßstäbe vorgenommen. Hat man es mit Experten zu tun, so werden sie sich über den anzuwendenden Maßstab im allgemeinen schnell einigen. Das Ergebnis ist ein Maßstab mit eindeutig bezeichneten Klassen, in die die zu bewertenden Einheiten eingeordnet werden können. Solche Maßstäbe gibt es etwa für die Bewertung von Leistungen von Schülern, auch von Studenten, selbst auch noch für die Leistungen von Wissenschaftern. Die Noten, die ein Lehrer an seine Schüler verteilt, stellen ja nichts anderes dar als Klassifizierungen der Leistungen auf einem solchen Maßstab. Eine zwei für die Leistungen in Latein auf dem Abiturzeugnis oder eine fünf für eine Diplomarbeit, das sind Bewertungen – oder wenn man will »Werturteile« – über Schüler bzw. Studenten und ihre Leistungen. Ähnlich den Berufen, lassen sich auch die Schüler auf Grund des Maßstabs nun dem Range nach aneinanderreihen. Bei einer Beurteilung einer wissenschaftlichen Untersuchung – etwa in einer Buchbesprechung – geht es im Grunde nicht anders zu, nur daß der Maßstab nicht ganz so eindeutig definiert ist und damit die Klassen nicht so genau festliegen.

Eine Bewertung oder – was dasselbe ist – ein Werturteil ist also nach den bisherigen Überlegungen mit einer Klassifizierung eines Gegenstandes auf einem Maßstab identisch. Jetzt entsteht aber sofort die Frage, ob jede Klassifizierung auf einem Maßstab eine Bewertung beinhaltet. Dazu ist es gut, die Struktur eines Maßstabes genauer herauszuarbeiten. Man kann den Maßstab als eine Einteilung auf einer Intensitätsdimension bestimmen. Grundsätzlich läßt sich jede Eigenschaft als eine solche Intensitätsdimension begreifen. Der Komparativ: hart – härter, hell – heller, menschlich – menschlicher zeigt jeweils an, daß wir es mit einer Intensitätsdimension zu tun haben. »Hart« und »härter« usw. das sind verschiedene Punkte auf einem Maßstab. Die Norm, von der der Maßstab abgeleitet ist, liegt dabei in der Stärke bzw. der Helligkeit usw.

Aber wie steht es jetzt mit der Intensitätsdimension der Klugheit? Wird jemand nach dem Grad seiner Klugheit oder (dafür gibt es ja ausgearbeitete Maßstäbe) der Intelligenz klassifiziert, handelt es sich dann auch noch um Bewertungen oder Werturteile? Und wie steht es mit der Eigenschaft der Härte? Ist das auch eine Bewertung, wenn

ich Holzsorten nach ihrem Härtegrad bestimme? Oder ist gar die Feststellung der Länge von Rekruten noch ein Werturteil? Handelt es sich nicht wenigstens im letzten Fall eindeutig um ein Tatsachenurteil? Jetzt scheint doch die vorläufige Annahme, jede Klassifizierung eines Gegenstandes auf einem Maßstab sei ein Werturteil, fraglich zu werden.

Was also ist ein Tatsachenurteil und wie unterscheidet es sich von einem Werturteil? Ein *Tatsachenurteil* ist eine Aussage über einen tatsächlichen und existierenden Gegenstand. In ihm werden die Existenz des Gegenstandes angezeigt oder eine der Eigenschaften des Gegenstandes genannt. »In Arnsberg gibt es eine Bezirksregierung« ist eine Tatsachenurteil und auch »diese Bezirksregierung umfaßt 73 Personen«.

Voraussetzung für ein Tatsachenurteil ist die vorausgegangene Begriffsbildung. Eine Bezirksregierung kann ich nur feststellen, wenn ich weiß, was eine Bezirksregierung ist, welche Eigenschaften eine Bezirksregierung qualifizieren. D. h. die logische Klasse muß bereits vor dem Urteil bestehen. Dann kann ein Tatsachenurteil gefällt werden, das den Gegenstand in diese Klasse einordnet. Das gleiche gilt, wenn ich eine Eigenschaft feststelle. Der Begriff der jeweiligen Eigenschaft muß vorher bekannt sein, sonst kann die Eigenschaft weder festgestellt, noch ein Urteil über ihre Existenz gefällt werden.

Liegt nun in einem solchen Tatsachenurteil ein Werturteil? Sicher nicht. Dann scheint es aber auch nicht möglich zu sein, Werturteile aus den Tatsachen abzuleiten. Die Behauptung über die absolute Trennung von Tatsachenurteil und Bewertung scheint demnach richtig zu sein. Voraussetzung für die Wahrheit dieser Aussage ist allerdings, daß man das einzelne Ding als isoliertes Ding begreift. Gerade das ist aber nicht möglich, weil der Begriff ja die Beziehung zu einer Vielzahl anderer Begriffe notwendig impliziert. Die Definition ist insofern immer eine Führung aus der Isolierung (nämlich in die Theorie).

Der Unterschied zwischen einem Tatsachenurteil und einem Werturteil liegt nun gerade darin, daß ein Tatsachenurteil eine einzelne Klasse für sich gesehen betrifft, während ein Werturteil sich auf eine Klasse bezieht, die neben anderen Klassen auf einem Maßstab angeordnet ist. *Der springende Punkt liegt also in der Relation.* Ein Werturteil stellt ausdrücklich eine Relation zu einer anderen Klasse des gleichen Maßstabes bzw. zu den in dieser Klasse klassifizierten Gegenständen her, während ein Tatsachenurteil davon absieht. Ein Werturteil ist also ein Relationsurteil. Es setzt Tatsachenurteile voraus.

Andererseits stehen Tatsachenurteile Werturteilen durchaus nahe, weil im Tatsachenurteil die Relation bereits mitgedacht werden kann.

Jetzt scheint der Zusammenhang zwischen Tatsachen – und Werturteil geklärt, aber inzwischen wurde das Verhältnis von Wert und Norm aus den Augen verloren. Diese Frage soll nun wieder aufgenommen werden.

II.

Ein Werturteil, so war gesagt worden, bestimmt die Relation zwischen zwei auf dem gleichen Maßstab klassifizierten Gegenständen. Durch das Werturteil wird einem Gegenstand sein Wert zugemessen im Verhältnis zu allen anderen auf dem Maßstab klassifizierten oder noch zu klassifizierenden Gegenständen. Der Wert ist damit entscheidend von dem einmal konzipierten Maßstab abhängig. Damit stellt sich aber sogleich die Frage, wie ein Maßstab zustande kommt. Das scheint verhältnismäßig einfach zu sein bei Maßstäben für Länge und Gewicht. Man nimmt einfach eine Maßeinheit und denkt sie sich beliebig vervielfacht. In diesen Maßstäben ist offenbar nur eine einzige Dimension enthalten, nämlich die, die sich auf die Maßeinheit zurückführen läßt. Es gibt aber viel mehr Maßstäbe, die mehrere sie konstituierende Teildimensionen aufweisen. In diesen Maßstäben steckt eine theoretische Frage, während die Wahl der Maßeinheit bei eindimensionalen Maßstäben nur eine praktische Frage ist.

Die Eindimensionalität läßt sich bei den gewählten Beispielen allerdings auch in eine Mehrdimensionalität auflösen, wenn man die Abhängigkeit beider Maße – Länge und Gewicht – von der Verteilung der Materie im Weltraum in Betracht zieht.

Der gemeinte theoretische Belang kristallisiert sich heraus bei vieldimensionalen Maßstäben wie z. B. der Arbeitsleistung einer Arbeitsgruppe, dem Verstärterungsgrad eines Landes, der Intelligenz einer Person. In allen diesen Fällen läßt sich schnell erkennen, daß der verwendete Maßstab das Ergebnis der Berücksichtigung einer Vielzahl von Dimensionen ist. Zur Arbeitsleistung einer Arbeitsgruppe gehören etwa die Dimensionen der Quantität und der Qualität (die wieder unterteilt werden kann) der Leistung, zum Verstärterungsgrad die Dimensionen der Wohndichte je qkm, die Berufsverteilung, die geistige Mentalität usw., zur Intelligenz die Dimensionen des Ge-

dächtnisses, der Kombinationsfähigkeit, der Reaktionsgeschwindigkeit usw. (ausgedrückt in den verschiedenen Untertests⁶).

Es wäre jetzt einfach, solche Dimensionen zu einem Maßstab zu kombinieren, wenn jede Dimension das gleiche Gewicht, die gleiche Bedeutung hätte. Tatsächlich ist das aber nur selten der Fall. Man braucht also wiederum einen Gesichtspunkt, um die verschiedenen Dimensionen sinnvoll einander zuordnen zu können. Und dieser Punkt ist eine Norm oder anders gesagt, ein Ziel, zu dessen Erfüllung die Teildimensionen beitragen. Aus einer Norm lassen sich also sowohl Abstufungen ableiten, als auch die Teildimensionen in ihrem Rang zueinander bestimmen.

Dieser Zusammenhang läßt sich besonders gut an einer Wissenschaft verdeutlichen, die zu den Sozialwissenschaften zu zählen ist. Diese Wissenschaft sieht es nicht nur als legitim an, in ihrem Bereich Werturteile zu fällen, sondern sie macht es sich geradezu zur Aufgabe, nichts anderes als Werturteile zu fällen. Gemeint ist die analytische Arbeitsbewertung. Sie ist im Zusammenhang der Werturteilsdiskussion praktisch gar nicht beachtet worden, obwohl sie schon von ihrem Namen her verdient hätte, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Die Arbeitsbewertung wird im allgemeinen zu den »Arbeitswissenschaften« gerechnet und im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre behandelt. In der Praxis der Lohnvereinbarungen (weniger der Tarifverträge) spielt sie eine erhebliche, obwohl immer wieder umstrittene Rolle. Die Arbeitsbewertung, so könnte man sagen, ist nichts anderes, als die wissenschaftlich ausgestaltete Tätigkeit des oben genannten Befragten bei der Feststellung der Rangordnung der Berufe. Nur daß der Kreis der Berufe eingeschränkt ist auf einen Industriebetrieb oder einen Industriezweig. Die Arbeitsbewertung⁷ zielt auf eine leistungsgerechte Entlohnung ab. Sie will die Entgeltfestsetzung nicht dem mehr oder minder willkürlichen Ermessen eines Meisters oder Personalchefs überlassen; auch die Festsetzung von Lohn- und Gehaltsgruppen ist ihr für die richtige Bestimmung des Arbeitswertes zu undifferenziert und schematisch. Statt dessen sucht sie die wichtigsten Dimensionen

⁶ Vgl. dazu *David Wechsler*: Die Messung der Intelligenz Erwachsener, 3. Aufl., Bern und Stuttgart 1964, S. 89 ff. Die theoretische Bewertung wird meist unter dem Stichwort »Standardisierung« vollzogen, ohne daß die Konzeption dessen, was man tut, immer klar ist.

⁷ Vgl. dazu z. B. *Hans-Wilhelm Hetzler*: Die Bewertung von Bürotätigkeiten, Köln und Opladen, 2. Aufl. 1964 und *Hans Euler* und *Hans Stevens*: Die analytische Arbeitsbewertung als Hilfsmittel zur Bestimmung der Arbeitsschwierigkeit, 3. Aufl. Düsseldorf 1954.

zu erfassen, die den Arbeitswert bestimmen. Diese Dimensionen werden Anforderungsarten genannt. Der einzelne Arbeitsplatz (nicht die arbeitende Person) erhält von hier aus dann seinen Rang im Verhältnis zu den anderen Arbeitsplätzen, woraus sich die relative Entlohnung, nicht die absolute Lohnhöhe ergibt.

Bei den Vertretern der Arbeitsbewertung wird im allgemeinen argumentiert, daß der ermittelte Arbeitswert die relative Schwierigkeit der Arbeitstätigkeit bei normaler Leistung darstelle. Tatsächlich ist das jedoch nicht oder nur zum Teil der Fall, vielmehr wird im Grunde der Beitrag zur gesamten Betriebsleistung oder zum Betriebsziel festgestellt. Dieses ist die entscheidende Norm von der her sich die verschiedenen Bewertungsvorgänge begründen lassen.

Worin besteht nun der genauere Inhalt der Arbeitsbewertung? Die Anforderungsarten lassen sich in vier große Gruppen einordnen. Es sind dies:

Anforderungen an Können und Wissen,
an Verantwortung,
an Körper und Geist,
sowie Erschwernisse der Arbeit durch Umgebungseinflüsse.

In der Praxis der Arbeitsbewertung werden diese Hauptgruppen in verschiedene Untergruppen unterteilt. Eine in der Eisen- und Stahlindustrie verbreitete Aufteilung (nach *Euler-Stevens*) gelangt zu insgesamt sechzehn Anforderungsarten. Dazu zählen die Anforderungen an Fachkenntnisse, Geschicklichkeit, Verantwortung für den Arbeitsablauf, Muskelarbeit, Nachdenken und die Umgebungseinflüsse wie Temperatur, Schmutz und Staub, Lärm, Unfallgefährdung usw.

Die Anforderungsarten haben nun einen unterschiedlichen Einfluß auf den Arbeitswert, d. h. die verschiedenen Anforderungsarten müssen, bevor das Verfahren eingesetzt werden kann, in ihrem Verhältnis zueinander bewertet werden. Man wird etwa der Muskelarbeit oder Schmutzbeeinflussung am Arbeitsplatz ein geringeres Gewicht für das Ergebnis einräumen, als der Verantwortung für die Sicherheit anderer oder der geistigen Beanspruchung. Im Zusammenhang damit ist die Maßeinheit für jede Anforderungsart festzulegen.

Erst wenn alle diese Relationen geklärt sind, kann die Bewertung eines konkreten Arbeitsplatzes erfolgen. In dieser Relationsbestimmung oder Bewertung liegt das eigentliche theoretische Problem. Die Bewertung des Arbeitsplatzes geht dann anschließend so vor sich, daß zunächst eine genaue Analyse der Tätigkeit in ihrem Zusammenhang mit den übrigen Tätigkeiten vorgenommen wird. Eine solche Arbeits-

platzbeschreibung entspricht im Grunde einer soziologischen Funktionsanalyse mit einer Bestimmung des jeweils relevanten Normenkomplexes. Danach wird nach verschiedenen Verfahren die Wertzahl oder der Rang je Anforderungsart festgelegt und daraus für den Arbeitsplatz die Gesamtwertzahl errechnet.

Aus dieser knappen Darstellung der analytischen Arbeitsbewertung dürfte deutlich geworden sein, daß Bewertungen nicht nur auf der Ebene der zu klassifizierenden Gegenstände, in diesem Fall der Arbeitsplätze, vollzogen werden, sondern daß auch Bewertungen in der Gewichtung der theoretischen Kriterien liegen. Es gibt also zwei Arten von Bewertungen oder Werturteilen, das eine soll im folgenden klassifizierendes Werturteil, das andere theoretisches Werturteil genannt werden.

An der Arbeitsbewertung läßt sich darüber hinaus demonstrieren, daß die Struktur der Wertrelationen der Dimensionen von den Fakten und damit vom soziokulturellen Wandel abhängig ist. Dazu folgendes Beispiel: die üblichen Formen der Arbeitsbewertung wurden auf alle Arbeitsplätze von Arbeitern in einem Industriezweig angewandt. Alle neu entstehenden Arbeitsplätze hielten sich im wesentlichen in bekannten Grenzen und ließen sich daher ohne weiteres in das allgemeine Schema einpassen. Mit Beginn der Automatisierung wurden die bisherigen Formen aber einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Bei Anwendung der lange bewährten Schemata und der üblichen Richtlinien auf die Arbeitsplätze in Automationsbetrieben ergaben sich Arbeitswerte, die weit unter dem normalerweise zu erwartenden Stand lagen. Es mußten über den errechneten Wert hinaus Zuschläge gewährt werden, um eine einigermaßen gerechte Entlohnung sicherzustellen.

Der Grund lag darin, daß für fast alle Anforderungsarten auf den automatisierten Arbeitsplätzen nur geringe Arbeitswerte verzeichnet werden konnten. Erschwernisse durch Umgebungseinflüsse gab es praktisch nicht, auch Muskelarbeit war kaum zu leisten; ferner entfielen Geschicklichkeit und Wissen weitgehend. Tatsächlich waren aber die Anforderungen nicht insgesamt zurückgegangen. Es waren vielmehr neue Dimensionen aufgetreten bzw. deutlich geworden, die man früher als irrelevant beiseite gelassen hatte. Um diese Situation zu bewältigen, wurden neue Anforderungsarten geschaffen. »Gespannte Aufmerksamkeit« und »Abwechslungsmangel« etwa sind solche neuen Dimensionen⁸), die nun in ihrem relativen Wert zu allen anderen

⁸ Vgl. Hans K. Weng: »Lohnfindung an modernen Arbeitsplätzen in Deutschland,

Dimensionen bestimmt werden müssen. Das heißt aber nicht nur, daß die relative Bedeutung der übrigen Dimensionen insgesamt zurückgeht. Das Verhältnis der übrigen Dimensionen untereinander kann sich außerdem ändern. Der Orientierungspunkt für die Ordnung aller Teildimensionen ist dabei stets die gesamte Betriebsleistung, das Betriebsziel. Das gilt unter der Voraussetzung, daß die gleiche Skala weiterhin für alle Arbeiter verwendet werden soll.

Es handelt sich also bei der Erfassung und Bewertung der für einen Maßstab relevanten Dimensionen keineswegs um eine willkürliche Ermessensentscheidung. Vielmehr müssen alle in die Situation hineinragenden Faktoren berücksichtigt und ihre Bedeutung im Rahmen des Ganzen abgeschätzt werden. Genau das aber ist ein Vorgehen, das zum Vollzug der Aufgabe der Theorie in jeder Wissenschaft gehört.

Etwas anderes als die Bewertung auf der Ebene der Tatsachen ist die Bewertung im Bereich der Theorie. Hier geht es darum, den Anteil des Beitrages der einzelnen Teildimensionen zum gemeinsamen Ziel festzustellen. Es werden also weitere Relationen hergestellt, die nun das Verhältnis der einzelnen Dimensionen oder Qualitäten zueinander und zu ihrem zentralen Orientierungspunkt betreffen. Die diesen Orientierungspunkt bildende Norm ist für das theoretische Werturteil also nicht allein entscheidend, sondern in die theoretische Bewertung wirken, wenn auch sekundär, die anderen Dimensionen mit hinein. D. h. für die theoretische Bewertung ist das Zusammenwirken aller Teile des jeweiligen Ganzen zu berücksichtigen. Insofern können die Teildimensionen auch als Normenkomplexe angesprochen werden.

Der Zusammenhang von Wert und Norm scheint damit vollständig ausgeleuchtet zu sein. Aber bei genauerer Betrachtung zeigen sich doch noch einige ungelöste Schwierigkeiten. Es ist nämlich oft nicht möglich, alle in einem Sachzusammenhang befindlichen Gegenstände nach ihrer Leistung oder ihrem Beitrag zu irgendeinem Zielkomplex zu bewerten. Das historisch berühmte Gebäude in einer Stadt, was trägt es zur Erfüllung der Normorientierung der Gemeinde bei, was leistet es? Ähnliches ist zu fragen bei einem öffentlichen Kunstwerk. Auch im Betrieb sind die Leistungen aller Arbeitsplätze merkwürdigerweise nicht über die analytische Arbeitsbewertung zu erfassen. Das gilt vor allem für die höheren Führungskräfte. Warum soll aber die Leistung einer Führungskraft nicht genau bestimmt werden können? Sie hat

in: Automation und technischer Fortschritt in Deutschland und den USA, Frankfurt am Main 1963, S. 200.

doch auch ihre Fähigkeiten, ihr Wissen usw. zu zeigen und Verantwortung auf sich zu nehmen. Die Begründung für die Unmöglichkeit lautet meist, es liege an der großen Zahl von Aufgabengebieten, die man nicht mehr übersehen könne. Es ist jedoch ein ganz anderer Grund, der die Bewertung nach den sonst gebräuchlichen Kategorien unmöglich macht, und der gleiche Grund gilt für die anderen genannten Beispiele. Es ist die Tatsache der *R e p r ä s e n t a t i o n*. Die Führungskräfte repräsentieren den Gesamtbetrieb gegenüber den Betriebsmitgliedern und auch gegenüber den Adressaten außerhalb des Betriebes. Vorzüglich gilt das vom Unternehmer selbst oder vom höchsten Organ des Betriebes, etwa dem Vorstand. Aber diese Repräsentationsfähigkeit wird in gewissem Umfang delegiert an die obere Führungsschicht, in einem weiter abgeschwächten Sinn an die übrigen Führungskräfte. Je mehr dieser Repräsentationsgesichtspunkt von Belang ist, d. h. je höher der betriebliche Rang ist⁹, desto schwieriger wird es, anhand der Kriterien der Arbeitsbewertung zu einer gerechten Entgeltzumessung zu gelangen.

Repräsentation bedeutet Gegenwärtigmachen eines bestimmten Normenzusammenhanges, also besonders beim Unternehmer des gesamten betrieblichen Normenkomplexes oder anders ausgedrückt: des Betriebes als Ganzem. Das Thema der Repräsentation ist besonders von der Staatslehre behandelt worden¹⁰. In einem nur wenig erweiterten Sinn ist das Phänomen der Repräsentation aber mit jeder sozialen Einheit verbunden¹¹. Einen nur kleinen Schritt braucht man zu tun, um leblose Gegenstände in diese Sichtweise einzureihen. Auch sie können in der Öffentlichkeit repräsentieren, also Symbol sein. Das gilt etwa für historisch bedeutsame Gegenstände, für Kunstwerke und auch für solche Gegenstände, die ausschließlich Symbol sind, wie etwa religiöse Zeichen. Vollgültige Repräsentation bedeutet in gewissem Sinne Wertidentität mit dem Dargestellten.

Damit fließt in die bisherigen Überlegungen eine völlig neue Orientierung ein. Wert ergibt sich nicht nur aus einem Leistungsbeitrag zu einer Norm, sondern auch aus der Darstellung dieser Norm, aus ihrem

⁹ Über den Zusammenhang zwischen Repräsentation, Rang und Autorität vgl. *Wigand Siebel*: Rang und Autorität, in: *Soziale Welt*, Jg. 13 (1962), S. 239 ff.

¹⁰ U. a. von *Gerhard Leibholz*: *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jh.*, 2. A., Berlin 1960, 1. A. 1929. *Carl Schmitt*: *Verfassungslehre*, Berlin 1957, 1. A. München 1928, bes. S. 204 ff., und *Joseph H. Kaiser*: *Die Repräsentation organisierter Interessen*, Berlin 1956.

¹¹ Vgl. dazu *Theodor Geiger*: *Führen und Folgen*, Berlin o. J. (1928), S. 16 ff. und *Wigand Siebel*: *Repräsentation und Information*, in: *Antaios* 1966.

Gegenwärtigmachen. Durch diese Überlegungen wird das unbefriedigende Ergebnis korrigiert, daß der Wert eines Gegenstandes auch im Hinblick auf das gleiche Ziel – unter verschiedenen geschichtlichen Umständen – variieren kann. Ändert sich das Wissen oder die zu bewältigende Situation, so kann ein bisher wertvoller Gegenstand wertlos werden, auch der Maßstab selbst kann sich inhaltlich ändern. Der Wert eines Gegenstandes schwankt so je nach dem angelegten Maßstab und deckt sich bisweilen mit der Brauchbarkeit, dem Nutzen. Versteht man dagegen einen Gegenstand als Repräsentanten, so entspricht sein Wert dem dargestellten Normzusammenhang, ohne daß der Wert sich ändern kann – jedenfalls so lange die Repräsentationsfunktion erhalten bleibt.

III.

Für die sozialwissenschaftliche Theorie ist als wesentlich festzuhalten, daß der Wert eines Gegenstandes (eines Dinges oder einer logischen Dimension) sich sowohl aus einem Leistungsbeitrag zu einer Norm, als auch aus einer Repräsentation einer Norm ergeben kann. Dabei hat sich gezeigt, daß eine Norm im allgemeinen aus einer Normenkombination besteht, wobei die speziellen Normen einen verschiedenen Rang einnehmen. D. h. eine normative Zielsetzung besitzt selber eine Struktur, die das jeweilige konkrete oder theoretische System abbildet. Stellt man also die Frage: wie kommt die Norm in das System? – so stellt man eine sinnlose Frage. Die Normen sind mit dem System und in dem System gegeben. Sie bilden die Relation der Teile und machen in ihrer Gesamtheit die Struktur des Gegenstandes aus.

So ist etwa die Normorientierung eines Betriebes, der Kraftwagen produziert, mit seiner Existenz vorgegeben. Gleiches gilt für die Normorientierung einer Diebesbande. In beiden Fällen lassen sich – gleich wie man zum jeweiligen Hauptziel steht – die relevanten Teilnormen und ihre Relation zueinander bestimmen im Hinblick auf das ganze System. Entsprechend ist es möglich, die Maßstäbe für die Messung des Leistungsbeitrages für diese sozialen Systeme zu entwickeln. Nur im Hinblick auf die jeweilige Normenstruktur läßt sich auch die Gruppe als Einheit begreifen und gegen andere Systeme abgrenzen. Denn Einheit gibt es nur unter einem Ziel. Es ist ein Irrglaube, eine einzige logische Einheit – und seien es auch nur Begriffe wie »Tisch« oder »Hund« – aus der sinnlichen Anschauung allein konstituieren zu

können. Maßgeblich ist der Bezug der Teile auf eine Normen- oder Zielstruktur¹².

Stellt man jetzt die Frage nach dem Sinn und dem Wert der beiden genannten Sozialsysteme, so läßt sich dies nur innerhalb eines weiteren umfassenden Systems beantworten. Für beide Sozialsysteme – Industriebetrieb und Diebesbande – können dabei positive und negative Argumente vorgebracht werden, wobei die im Hinblick auf die Normstruktur des weiteren Systems wichtigen den Ausschlag für die Beurteilung abgeben.

Man kann aus diesen ganzen Überlegungen also folgern, eine Norm ist jeweils dort zu erkennen, wo etwas nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil eines umfassenden Systems verstanden wird. Es ist also eine Fehlorientierung, wenn man versucht, eine Norm aus einem einzelnen Gegenstand für sich abzuleiten. Dazu ist vielmehr der Blick auf ein zusammenhängendes System erforderlich. Ebenso ist eine Relation – wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt – immer nur innersystematisch zu erfassen: Sie setzt Bezug auf eine Norm (Maßstab) voraus, diese ermöglicht zugleich die Grenzfestlegung des Systems.

Wer aus dieser Tatsache nun schließt, damit sei der Willkür bei der Normsetzung doch schließlich Tür und Tor geöffnet, der sei daran erinnert, daß der allgemeinste normative Bezug, das allgemeinste System, nämlich die Welt als Ganzes, für jedes Teilsystem das Korrektiv bildet, d. h. es sind alle in ihr anwesenden Gegenstände zu berücksichtigen und abzuwägen, ob sie für das fragliche Teilsystem Bedeutung haben.

Hätte aber die Annahme, daß alle Normsetzung Willkür wäre, recht, so wäre eine ganz wesentliche Folgerung daraus zu ziehen. Es wäre dann nicht nur nicht zu rechtfertigen, Bewertungen vorzunehmen und Kritik an der existierenden Welt zu üben, sondern es wäre auch unmöglich, eine wissenschaftliche Theorie zu entwickeln. Denn das Verfahren der Bewertung ist notwendigerweise in der Theorie impliziert, ja die Bewertung, d. h. die Herstellung der Relationen der untersuchten Gegenstände ist der wesentlichste Teil dessen, was man als Theoriebildung versteht. Denn ob man von Rang, Wert spricht oder die Begriffe der Wichtigkeit, des Wesentlichen, der Bedeutung oder des Relevanten benutzt, es handelt sich immer um Werturteile im behandelten Sinn. Es läßt sich also weder handeln ohne Norm-

¹² Vgl. dazu auch *Theodor Geppert: Teleologie der menschlichen Gemeinschaft*, Münster 1955.

orientierung, noch wissenschaftliche Theorie betreiben, sofern Theoriebildung ein Ordnungsvorgang ist und Relationen verdeutlicht. Das gilt – und das ist ausdrücklich zu betonen – nicht etwa nur für die Geistes- und Kulturwissenschaften, sondern ebenso für die Naturwissenschaften¹³.

Selbst wenn man auf eine Ordnung des Erkannten in der Theorie verzichten wollte und nur Aufzählungen von Tatsachen oder »Kausalzusammenhängen« vornähme, bliebe man nicht außerhalb der Sphäre der Werturteile. Denn eine Begriffsbildung muß vorausgehen, eine Begriffsbildung kann aber nur im Hinblick auf die Theorie und die in ihr herrschenden Orientierungspunkte vorgenommen werden. Mit anderen Worten: Jede Begriffsbildung enthält ein teleologisches Element. Jeder Begriff läßt sich daher auch als Maßstab auffassen. Und das wiederum heißt, daß jede einzelne Theorie in Bezug auf die vorhergehende kritisch zu sein hat. Wie Begriffe gebildet und expliziert werden, das hängt ab von der Einsicht in die gesamte bisherige Theorie und damit auch vom Wissensstand. Dieser Blick aufs Ganze ist auch der Grund, warum eine isolierte wissenschaftliche Theorie, gleich in welchem Wissensgebiet, nicht existent ist. Es gibt kein abgeschlossenes Wissensgebiet.

Die Frage von Wert und Norm kann also nicht einfach auf eine wissenschaftlich irrelevante ethisch-normative, teleologische oder funktionale Ebene abgeschoben werden. Sie ist vielmehr ein unaufgebbarer Grundbestand der sozialwissenschaftlichen Methode, im Grunde aber der wissenschaftlichen Methode schlechthin. Jede Begriffsbildung oder Bildung von logischen Klassen muß die Relationen der in ihr enthaltenen Dimensionen oder Eigenschaften wenigstens in groben Zügen bestimmen, und darin liegen, wie gezeigt wurde, Bewertungen beschlossen. Jede Änderung oder Neubildung einer Klasse hat Konsequenzen für das gesamte theoretische Gebäude, die berücksichtigt werden müssen. Wenn aber jeweils bei einer Begriffsbildung die gesamte Theorie – und das heißt die ganze Welt – im Auge zu halten ist¹⁴, so ist damit die tiefgreifende Schwierigkeit der Begriffsbildung

¹³ Zur Durchführung dieses Themas und zur Auseinandersetzung mit der herrschenden Wissenschaftstheorie (bes. mit *Karl Popper* und *Rudolf Carnap*) möchte ich auf meine Forschungslogik verweisen: *Wigand Siebel*: Die Logik des Experiments in den Sozialwissenschaften, Berlin 1965.

¹⁴ So bereits *Pierre Duhem*: La théorie physique, son objet et sa structure. 2. Aufl., Paris 1944, S. 303 f. Vgl. ferner *Willard Van Ormann Quine*: Methods of logic, 2. Aufl., New York 1962, S. XII ff.

aufgezeigt. Genau dasselbe gilt aber für die Bestimmung eines theoretischen Werturteils.

An alledem zeigt sich, daß weder die Begriffsbildung noch die damit verbundene Feststellung der Relation zwischen Dingen und Dimensionen eine Sache der Willkür ist, wenn die Schwierigkeiten für beides auch nicht gering zu veranschlagen sind. Können keine begründeten Urteile gefällt werden, so liegt das in erster Linie an mangelndem Wissen. Streitigkeiten über die Berechtigung oder den Wert einer Sache ergeben sich danach viel weniger aus allgemeinen obersten ethischen Normen, als aus einer ungenügenden Einsicht in die Gesamtfunktion der Sache, über die möglichen Konsequenzen usw. In solchen Fällen sind bisweilen die verschiedenen Ansichten gleich gut oder gleich schlecht zu begründen, so daß die verpflichtende Norm nicht eindeutig zu formulieren ist. Es können natürlich auch – und diese Situationen sind keineswegs selten – wirklich gleichwertige oder nahezu gleichwertige Möglichkeiten nebeneinanderstehen. Die wirklich ethisch überzeugende Handlung beweist sich daher vor allem in der zugrunde liegenden Sachkenntnis.

Die Begriffsbildung und mit ihr die theoretische Bewertung unterstehen damit, wenigstens in gewissem Umfang, dem sozial-kulturellen Wandel und dem Stand des Wissens. Einzig erhalten bleibt die nicht auf eine einzelne Normenkombination beschränkte Repräsentation der Totalität. In dieser Hinsicht ist der Mensch der vorzüglichste Repräsentant. Das hat der hl. *Thomas von Aquin* in dem Wort ausgedrückt¹⁵:

»Im Menschen ist in gewisser Weise alles«.

¹⁵ Summa theologica, I. 96,2.